



**Antrag auf Zuwendung aus Mitteln der Stadt Halle (Saale) entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)**

**Antragsteller**

Name, Bezeichnung

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Name, Vorname des rechtsverbindlichen Ansprechpartner (z. B. Vereinsvorsitzender)

Tel. (dienstlich)

Tel. (privat)

E-Mail

**Bankverbindung**

Kreditinstitut

IBAN

BIC

**Bezeichnung des Vorhabens**

Benennung des Vorhabens, für dessen Realisierung Zuwendungen beantragt werden

**Projektbeschreibung:** (Konzeption, Zielgruppen, ggf. Kooperationspartner usw.); Erläuterungen hierzu wie Entwürfe, Skizzen, Exposés oder andere zur Vorstellung geeignete Materialien bitte dem Antrag gesondert beifügen.

Realisierungszeitraum des Vorhabens

**Kalkulation der Gesamtkosten**

Höhe der veranschlagten **Gesamtkosten**

davon **Eigenmittel** (hier bitte auch Anteil der geplanten Einnahmen ausweisen)

Zuwendungen Dritter

| Förderer | Betrag beantragt | Betrag bestätigt |
|----------|------------------|------------------|
|          |                  |                  |
|          |                  |                  |
|          |                  |                  |
|          |                  |                  |

# Kalkulation der Gesamtkosten

Beim FB Kultur beantragte Förderung (in €)

Verwendungszweck in Einzelpositionen

Die beantragten Mittel sollen in folgenden Teilbeträgen zum Einsatz kommen:

| Höhe des Betrags | Fälligkeitsdatum |
|------------------|------------------|
|                  |                  |
|                  |                  |
|                  |                  |
|                  |                  |

Der vorzeitige Beginn der Maßnahme wird beantragt zum:

## Anlagen

Als Anlagen werden dem FB Kultur folgende Unterlagen übergeben (vom Antragsteller auszufüllen)

**Hinweis:** Bei Anträgen auf Spielstätten- oder Probenraumförderung ist der Mietvertrag in Kopie beizufügen.

## Erklärungen

Der Antragsteller ist für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes (ggf. beim zuständigen Finanzamt nachfragen) **berechtigt** **nicht berechtigt** (zutreffendes unterstreichen).

Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug sind die Beträge im Kostenplan ohne Mehrwertsteuer veranschlagt.

Die in diesem Antrag samt Anlagen enthaltenen Angaben sind vollständig und richtig. Der Antragsteller verpflichtet sich, dem FB Kultur der Stadt Halle (Saale) alle nachträglich eingetretenen Änderungen, insbesondere bei der Finanzierung, der zeitlichen Durchführung und dem Umfang des Vorhabens unverzüglich mitzuteilen.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gewährung von Zuwendungen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch ist und ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Ort/Datum/Rechtsverbindliche Unterschrift  
d. Vorsitzenden bzw. Verantwortlichen

Bestandteil des Antrages von eingetragenen Vereinen ist die Vorlage der Satzung, der Auszug aus dem Vereinsregister und der Nachweis der Gemeinnützigkeit. Alle Antragsteller sind verpflichtet, einen Kosten- und Finanzierungsplan für das zu fördernde Projekt sowie die Anlage 1 (Kriterien für die Projektförderung) einzureichen.

## Bearbeitungsvermerke

(vom FB Kultur auszufüllen)

Beim FB Kultur registriert am:

Name des Bearbeiters:

Stellungnahme Kulturausschuss:

Entscheidung FB Kultur:

**Anlage zum Antragsformular auf Zuwendung aus Mitteln der Stadt Halle (Saale) entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)**

| Kriterien für die Projektförderung  | Konkretisierungen des Antragstellers |
|---|--------------------------------------|
| <p>Mit den Zuwendungen werden kulturelle, künstlerische und soziokulturelle Vorhaben im Gebiet der Stadt Halle (Saale) gefördert. Die Förderung konzentriert sich im Rahmen der Schwerpunktsetzung auf Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit hoher öffentlicher Relevanz,</li> <li>• die von besonderem Interesse für die Stadt Halle (Saale) sind,</li> <li>• die eine Ergänzung zu städtischen Kulturangebot darstellen und</li> <li>• die in besonderen Fällen das hallesche künstlerische Potential überregional präsentieren.</li> </ul> |                                      |
| <p>Zuwendungen für Maßnahmen können für folgende Bereiche bewilligt werden:<br/>Musik, darstellende und bildende Kunst, Filmkunst, Literatur, Kinder- und Jugendkultur, Soziokultur sowie Traditions- und Heimatpflege.</p>   |                                      |
| <p>Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei Projekten mit internationaler, nationaler und regionaler Bedeutung.</p>  |                                      |
| <p>Ganzjährig und kontinuierlich aktive Vereine können gefördert werden.</p>  |                                      |
| <p>Die Gesamtfinanzierung der geförderten Maßnahme muss mit einem Kosten- und Finanzierungsplan nachweislich gesichert sein.</p>  |                                      |
| <p>Es besteht die Gewähr für eine ordnungsmäßige und wirtschaftliche Durchführung des Vorhabens, und der Zuwendungsempfänger besitzt die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit.</p>  |                                      |
| <p>Der Antragssteller bringt angemessene Eigenmittel bzw. Eigenleistungen auf.</p>  |                                      |